



FESTSETZUNGEN	
ART DER BAULICHEN NUTZUNG WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET	
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG ZAHL DER VOLLGESCHOSSE III ALS HÖCHSTGRENZE 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL II ZWINGEND 07 GESCHOSSFLÄCHENZAHL	
BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN ○ OFFENE BAUWEISE △ EINZEL UND DOPELHAUSER BAULINIE BAUGRENZE	
GEBÄUDESTELLUNG, GESTALTUNG + HÖHE NACH § 9 (1) BBAUG + § 4 ERSTE DVO NW ZUM BBAUG ← HAUPTGEBÄUDE- U. FIRSTRICHTUNG 35-40° DACHNEIGUNG SD SATTELDACH	
VERKEHRSLÄCHEN STRASSENVERKEHRSLÄCHEN STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE	
GRÜNFLÄCHEN GRÜNLAGE	
SONST. DARSTELLUNGEN + FESTSETZUNGEN FLÄCHEN FÜR STELLPLATZE UND GARAGEN Ga GARAGEN GG GEMEINSCHAFTSGARAGEN ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZUNG GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES TR FLÄCHEN FÜR DIE VERSORGUNG (TRAFU)	
BESTANDSANGABEN UND SONSTIGE SIGNATUREN	
MAUER KÄNAL DECKEL LATERNE WASSERSCHIEBER MAST	BAUM HYDRANT GASSCHIEBER FERNGASSCHIEBER GITTERMAST
FAHRBAHNACHSE VERMESSUNG RÖSCHUNG	MASSLINIE, BORDSTEINE VORGE-SCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN u.a.

1. ES WIRD BESCHWEINIGT, DASS DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES VERMESSUNGSTECHNISCH RICHTIG UND DIE FESTLEGGUNG DER STÄDTEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.

JÜLICH, DEN

G. H. H. H.

2. ENTWURF UND BEARBEITUNG DIESER BEBAUUNGSPLANES ERFOLGTE GEMÄSS § 9 BUNDESBAUGESETZ (BBAUG) I. D. F. D. BEKANNTMACHUNG VOM 18.8.1976 (BGBl. 1976 S. 2256) DURCH DAS PLANUNGSAMT DER STADT JÜLICH. DIE DARSTELLUNG ENTSPRICHT § 1 (1) D. PLANZVO.

JÜLICH, DEN 27.4.1978

DER STADTDIREKTOR IM AUFTRAGE:
Hertz
STADTBAUDIREKTOR

3. DER RAT DER STADT JÜLICH HAT IN DER SITZUNG VOM 1.6.1977 GEMÄSS §§ 1 (3) UND 2 (1) BBAUG BESCHLOSSEN, DEN BEBAUUNGSPLAN AUFZUSTELLEN UND OFFENZULEGEN SOWIE DIE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE UND DIE BÜRGER ZU BETEILIGEN.

JÜLICH, DEN 27.4.1978

DER STADTDIREKTOR

4. DIE BETEILIGUNG DER BÜRGER GEMÄSS § 2 a (2) BBAUG WURDE ERMÖGLICHT DURCH ÖFFENTLICHE DARLEGGUNG AM 1.11.1977 UND ANHÖRUNG VOM 2. BIS 23.11.1977. DIESER BEBAUUNGSPLAN HAT ALS ENTWURF MIT SEINEN ANLAGEN GEMÄSS § 2 a (6) BBAUG IN DER ZEIT VOM 16.5.1978 BIS OFFENGELEGEN.

JÜLICH, DEN 27.9.1978

DER STADTDIREKTOR

5. DER RAT DER STADT JÜLICH HAT DIE ANREGUNGEN UND BEDENKEN GEMÄSS § 2 a (6) GEPRÜFT UND AUFGRUND DES § 10 BBAUG DEN BEBAUUNGSPLAN IN DER SITZUNG AM 15.8.1978 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

JÜLICH, DEN 27.9.1978

DER BÜRGERMEISTER
H. H. H.

6. DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 11 BBAUG AM 5. JAN. 1979 AZ.NR. 35.2.12-1801-2006.79 MIT/ OHNE AUSNAHMEN UND AUFLAGEN GENEHMIGT WORDEN.

KÖLN, DEN 5. JANUAR 1979

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IM AUFTRAGE:

7. DER RAT DER STADT JÜLICH IST DEN IN DER GENEHMIGUNG ENTHALTENEN AUSNAHMEN UND AUFLAGEN DURCH BESCHLUSS VOM

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES DURCH DEN REGIERUNGSPRÄSIDENTEN KÖLN WURDE GEMÄSS § 12 BBAUG AM 21.7.1979 BEKANNTMACHT. MIT DIESER BEKANNTMACHUNG, DIE AN DIE STELLE DER SONST FÜR SATZUNGEN VORGESCHRIEBENEN VERÖFFENTLICHUNG TRITT, IST DER BEBAUUNGSPLAN RECHTSVERBINDL. AUF DIE RECHTSFOLGEN DER §§ 44 c UND 155 a BBAUG WURDE IN DER BEKANNTMACHUNG HINGEWIESEN.

JÜLICH, DEN 14. SEPTEMBER 1979

DER STADTDIREKTOR
H. H. H.

ÜBERSICHT

STADT JÜLICH
KREIS DÜREN

BEBAUUNGSPLAN GÜSTEN NR.1
RÖDINGER STRASSE

DER BEBAUUNGSPLAN BESTEHT AUS:
BLATT ZEICHNUNGEN
TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN
UND DER BEGRÜNDUNG

TEILUNGS VORSCHLAG
MASSTAB 1:500

AUSFERTIGUNG